

Offener Wettbewerb

zu
„Martha-Weiser-Denkmal“

Diese Auslobung besteht aus:

- A) Allgemeiner Teil
- B) Besonderer Teil
- C) Plandarstellung

Hinweise

1. Fristen:

Endtermin für das Einlangen der Wettbewerbsarbeiten: 25. September 2018

2. Abgabestelle:

art bv Berchtoldvilla, Josef-Preis-Allee 12, 5020 Salzburg

Öffnungszeiten: Di, Mi, Do, Fr : 9.30 - 12.30 Uhr
Di, Mi, Do: 13.00 - 17.00 Uhr
Fr, Sa: 14.00 - 18.00 Uhr

3. Sowohl einzelne Teilnehmer*innen als auch Mitglieder einer Teilnehmergemeinschaft werden als Teilnehmende bezeichnet.

A) Allgemeiner Teil

Inhaltsverzeichnis:

1. Art und Gegenstand des Wettbewerbs	Seite 1
2. Teilnahmebedingungen und Verfahrensablauf	Seite 2
3. Aufgabenstellung und Anforderungen	Seite 2
4. Anforderungen an die Wettbewerbsarbeiten	Seite 3
5. Jury	Seite 3
6. Preisgeld	Seite 4
7. Urheberrecht, Geheimhaltung	Seite 4
8. Termine	Seite 4
9. Künstlervertrag	Seite 5
10. Änderungen der Auslobungsbedingungen, Widerruf des Wettbewerbes	Seite 5

1. Art und Gegenstand des Wettbewerbs

1.1 Gegenstand des Wettbewerbs:

Offener Wettbewerb zur Erlangung eines Entwurfs für die künstlerische Gestaltung eines Denkmals zu Ehren der ehemaligen Stadträtin, Landtagsabgeordneten und Stiftungsgründerin Martha Weiser (Informationen zur Person Martha Weiser in Teil B).

1.2 Ausloberin:

Karl - Weiser - Stiftung

1.3 Betreuung:

Fragen zu organisatorischen Belangen und zur künstlerischen Aufgabenstellung können schriftlich per Mail an Dipl.Ing. Wolfgang Weiser office@architekt-weiser.at gestellt werden.

1.4 Verfahrens- und Vertragssprache:

Verfahrens- und Vertragssprache ist Deutsch.

2. Teilnahmebedingungen und Verfahrensablauf

2.1 Teilnahmeberechtigt sind alle volljährigen Künstler*innen mit einem Bezug zur Stadt Salzburg bzw. zum Bundesland Salzburg (Tätigkeit/Lebenslauf). An der Teilnahme interessierte Personen können sich als Einzelteilnehmer*in beteiligen oder zu einer Teilnehmergeinschaft zusammenschließen. Die Anzahl der Mitglieder einer Teilnehmergeinschaft ist nicht begrenzt. Die Mitglieder einer Teilnehmergeinschaft werden durch die Teilnahme zur ungeteilten Hand berechtigt und verpflichtet. Sie haben einen Vertreter namhaft zu machen, der alle Mitglieder vertritt.

2.2 Die Teilnehmenden sind eingeladen, spätestens bis zum Ende der Teilnahmefrist bei der Abgabestelle einlangend, eine Wettbewerbsarbeit, das ist ein Entwurf für die künstlerische Gestaltung des Denkmals, einzureichen. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit ist das Einlangen der Wettbewerbsarbeit bei der Abgabestelle. Die Teilnehmenden müssen Urheber der eingereichten Wettbewerbsarbeit sein. Alle Teilnehmer, alle Teilnehmergeinschaften dürfen nur eine Wettbewerbsarbeit einreichen.

2.3 Eine von der Ausloberin eingesetzte Jury wird aus den eingereichten Wettbewerbsarbeiten eine und eine Wettbewerbsarbeit als Nachrücker*in auswählen. Die Ausloberin verständigt die/den Gewinner*in sowie die/den Nachrücker*in.

2.4 Die Ausloberin behält sich vor, im Anschluss an den Wettbewerb eine Auftragsvergabe (= Gestaltung des Denkmals) an eine/n Wettbewerbsteilnehmer*in durchzuführen (siehe dazu Punkt 10.). Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Auftragsvergabe. Es kann ein Auftrag zur Realisierung der künstlerischen Gestaltung des Denkmals vergeben werden, der ein Gesamtkostenvolumen von bis zu max. € 10.000,- (inkl. Mwst.) umfasst und wie folgt aufzugliedern ist:

- a) Künstlerhonorar einschließlich Mwst.
- b) Herstellungskosten und sonstige Kosten (inkl. Mwst.)

2.5 Nicht berücksichtigt (ausgeschieden) werden:

- a) Wettbewerbsarbeiten, die nicht rechtzeitig eingelangt sind (diese werden ungeöffnet zurückgestellt),
- b) Wettbewerbsarbeiten, die die Mindestkriterien (siehe Punkte 3.2 und 2.1) nicht erfüllen,
- c) Fehlerhafte oder unvollständige Wettbewerbsarbeiten.

3. Aufgabenstellung und Anforderungen

3.1 Die inhaltliche Aufgabenstellung und die Rahmenbedingungen sind in Teil B) beschrieben.

3.2 Die künstlerische Gestaltung des Denkmals muss folgende Mindestkriterien (Muss-Kriterien) erfüllen:

- a) Die künstlerische Gestaltung soll eine qualitätsvolle Auseinandersetzung mit der Person „Martha Weiser“ zum Ausdruck bringen.
- b) Das Denkmal muss witterungsbeständig, sturmsicher, pflegeleicht und standfest für min. 10 Jahre sein.
- c) kein Kabelanschluss
- d) Die Materialien müssen so gewählt werden, dass die Beschädigungsgefahr gering ist und ein ev. Reinigen mit geringem Aufwand möglich ist.
- e) Die Herstellungskosten inkl. Honorar dürfen das Gesamtkostenvolumen von max. € 10.000,- (inkl. Mwst.) nicht übersteigen.

4. Anforderungen an die Einreichung der Wettbewerbsarbeit

4.1 Die einzureichende Wettbewerbsarbeit muss folgende Unterlagen und Informationen umfassen:

- a) Bildliche Darstellung der Gestaltung des Denkmals in Form von Skizzen, Bildern, Modellen etc.
- b) Angaben über ev. notwendige bauliche Vorkehrungen
- c) Erläuterung der Ausführungsart und der künstlerischen Entwurfsidee
- d) Beschreibung zum verwendeten Material
- e) Kostenschätzung, gegliedert in Honorar, Materialkosten, Fremdleistungen
- f) Angaben über die für die Umsetzung (Auftragserteilung bis Fertigstellung) erforderliche Zeit
- g) Künstler*innen-Biografie

Die Unterlagen gemäß lit. a) bis g) sind in einem passenden Format zusammenzufassen und zu übermitteln.

Alle Unterlagen können zusätzlich auch in digitaler Form (CD-Rom, USB-Stick oder via WeTransfer – übliches Format: pdf, jpg) eingereicht werden. Falls die digitale Ausfertigung von der analogen abweicht, wird für die Beurteilung durch die Jury die analoge Ausfertigung herangezogen.

Sämtliche eingereichten Unterlagen werden nicht retourniert. Innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Wettbewerbes (siehe Punkt 10.) ist jedoch die Abholung der nicht prämierten Wettbewerbsbeiträge möglich. Die Ausloberin haftet nicht für Schäden, die im Zuge von Transporten, im Zuge der Begutachtung durch die Jury oder der Ausstellung der Wettbewerbsarbeit an den Unterlagen entstanden sind.

5. Jury

5.1 Die eingereichten Wettbewerbsarbeiten werden von der Jury aufgrund der folgenden Beurteilungskriterien bewertet:

- künstlerische Qualität (beurteilt auf Grundlagen des eingereichten Entwurfes und der Erläuterungen)
- Bezugnahme auf Leben und Wirken von Martha Weiser
- künstlerische Innovation und Wirkung in Bezug auf den spezifischen Standort
- Plausibilität der Einhaltung der Kostenvorgabe.

5.2 Die Jury entscheidet unabhängig und unanfechtbar. Ihre Mitglieder sind zur Objektivität und zur Einhaltung der Bestimmungen der Auslobung verpflichtet. Die Jury wird die beste Wettbewerbsarbeit und eine/n Nachrücker*in auswählen. Die Teilnehmer*innen haben keinen Rechtsanspruch auf Auskunftserteilung und unterwerfen sich voll der freien Entscheidung der Jury.

5.3 Zusammensetzung der Jury:

Kuratorium der Karl-Weiser-Stiftung in Abstimmung mit dem Kunstbeirat der Stadt Salzburg vertreten durch Herrn Dr. Thuswaldner und der Hausverwaltung der Stadt Salzburg (Liegenschaftseigentümer).

6. Preisgeld

6.1 Die/der Gewinner*in erhält ein Preisgeld (Gesamtkostenvolumen) von maximal € 10.000,- (inkl. MwSt. und aller sonstigen Abgaben). Beinhaltet sind darin alle anfallenden Kosten von der Konzepterstellung bis zur künstlerischen Umsetzung des Projektes (Herstellungskosten, Honorar und alle sonstigen Kosten). Der Kostenrahmen ist vorgegeben und darf nicht überschritten werden. Allfällige Überschreitungen gehen zu Lasten des/der Gewinners*in.

7. Entwurfsentschädigung

7.1 Eine Aufwandsentschädigung ist für die Teilnehmenden nicht vorgesehen.

8. Urheberrecht, Geheimhaltung

8.1 Mit Einreichung der Wettbewerbsarbeit geht das sachliche Eigentum an den eingereichten Unterlagen auf die Ausloberin über. Der Urheberschutz am eingereichten Konzept/der eingereichten Idee verbleibt bei den Wettbewerbsteilnehmenden.

8.2 Die Ausloberin hat das Recht, alle Wettbewerbsarbeiten zu veröffentlichen und auszustellen. Zu diesem Zweck gestatten die Teilnehmenden der Ausloberin unwiderruflich, die Wettbewerbsarbeiten auf alle nach den §§ 14 bis 18a Urheberrechtsgesetz dem/der Urheber*in vorbehaltenen Verwertungsarten zu benutzen (Werknutzungsbeurteilung). Eine Präsentation in der art bv Berchtoldvilla anlässlich der Ausstellung „Gedächtnisausstellung Martha und Karl Weiser“ ist vorgesehen.

8.3 Die Wettbewerbsteilnehmenden verpflichten sich, bis zum Zeitpunkt der Benachrichtigung der/des Gewinners*in, die künstlerische Idee Ihrer Wettbewerbsarbeit weder zu veröffentlichen noch umzusetzen.

8.4 Die Wettbewerbsteilnehmenden leisten Gewähr, dass mit dem eingereichten Wettbewerbsbeitrag und der Veröffentlichung durch die Ausloberin, keine Rechte Dritter, insbesondere keine Urheber-, Patent-, Lizenz-, Marken- oder MMWsterschutzrechte verletzt werden und halten die Ausloberin gegen allfällige Ansprüche Dritter wegen Rechtsverletzungen durch die Nutzung der Wettbewerbsbeiträge, einschließlich allfälliger Anwalts- und Gerichtskosten, schad- und klaglos.

8.5 Eigentümer des Denkmals

Das fertige Denkmal geht in den Besitz der Karl-Weiser-Stiftung über.

9. Termine

9.1 Abgabe der Wettbewerbsarbeit:

Spätestens 25. September 2018, 12.00 Uhr. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Wettbewerbsarbeit an der Abgabestelle eingelangt sein.

Abgabeort:

Büro der art bv Berchtoldvilla, Josef-Preis-Allee 12, 5020 Salzburg

Öffnungszeiten: Di, Mi, Do, Fr : 9.30 - 12.30 Uhr

Di, Mi, Do: 13.00 - 17.00 Uhr

Fr, Sa: 14.00 - 18.00 Uhr

Bei postalischer Übermittlung:

Das Datum des Poststempels gilt nicht als Eingangszeitpunkt. Die Verantwortung für das rechtzeitige Einlangen liegt bei den Wettbewerbsteilnehmenden.

9.2 Die Jurysitzung findet voraussichtlich im Oktober 2018 statt.

9.3 Die Umsetzung des künstlerischen Auftrages erfolgt voraussichtlich bis 31. Mai 2019.

10. Künstlervertrag

10.1 Im Anschluss an den Wettbewerb, wird zur allfälligen Vergabe des Auftrages zur künstlerischen Gestaltung des Denkmals mit der/dem Gewinner*in ein Künstlervertrag samt Werknutzungsvereinbarung abgeschlossen bzw. gilt die Akzeptanz der Wettbewerbsausschreibung.

10.2 Kommt mit der/dem Gewinner*in kein Künstlervertrag zMwstände (etwa wegen Nichterfüllung der Ausschreibungsbedingungen), kommt die/der Nachrücker*in zum Zug. Wenn auch mit der/dem Nachrücker*in kein Vertrag zMwstände kommt, kann die Jury aus den übrigen Arbeiten ein Konzept auswählen oder entscheiden, dass eine neue Ausschreibung notwendig ist.

11. Änderungen der Auslobungsbedingungen, Widerruf des Wettbewerbes

11.1 Die Ausloberin behält sich vor, den Wettbewerb nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 138 bis 140 BVergG zu widerrufen. Sollte seitens der Ausloberin eine Realisierung des Siegerprojektes nicht zu Stande kommen, wird der/dem im Wettbewerb festgestellten Gewinner*in eine Abschlagszahlung von EUR 2.000,- (brutto) zugesprochen.

B) Besonderer Teil

1. Rahmenbedingungen

Gewünscht wird ein Denkmal zu Ehren von Martha Weiser. Diese war lange Zeit mit ihrer Familie wohnhaft in der Berchtoldvilla. Daher fiel die Wahl auf diesen Standort. Außerdem liegt er in unmittelbarer Nähe zum Karl-Weiser-Platz (Ehemann von Martha Weiser).

Für eine künstlerische Gestaltung steht die Wiese westseitig der Villa Berchtold in Richtung Universität zur Verfügung (siehe Punkt C Plandarstellung). Der Bereich vor der Villa beherbergt den Skulpturenpark ARTSPACE. Gegenüber der Villa befinden sich öffentliche Schulen. Das Gelände ist zur Ulrike-Gschwandtner-Straße hin abschüssig.

Die Außenmauern des Gebäudes können in die Arbeit nicht mit einbezogen werden. Ebenso sollte auf das dort befindliche Schild der art bv an der Fassade Rücksicht genommen werden.

Es steht kein Kabelanschluss zur Verfügung.

2. Aufgabenstellung:

Ein Denkmal zu Ehren von Martha Weiser.

Diesbezüglich ein biografischer Auszug:

geboren am 8. März 1913 in Wien, lebte sie dort in bescheidenen Verhältnissen. Durch ihre Arbeit in der Neulandschule in Grinzing, die sich vor allem für die Bildung von Kindern aus ärmeren Schichten einsetzte, inspiriert, absolvierte sie die Ausbildung zur Lehrerin. 1938 übersiedelte sie nach Salzburg um im Stift Nonnberg die Internatsschüler zu betreuen. In Salzburg traf sie den Maler Karl Weiser, den sie später ehelichte.

Während der Kriegsjahre war Martha Weiser, die stets zu ihrer Meinung stand, mit Rede- und Versammlungsverbot belegt worden. In den ersten Nachkriegsjahren organisierte sie Vortragsreihen, Jugenddiskussionen und Seminare im Rahmen der Katholischen Aktion. Aus diesem Anlass wurde sie 1959 vom damaligen Landeshauptmann Josef Klaus als Kandidatin für den Landtag vorgeschlagen und gewählt. (im Landtag von 1959 bis 1969). 1964 wechselte sie in den Stadtrat (von 1964 bis 1976). Sie wurde **Salzburgs erste Stadträtin**.

Neben der Arbeit in ihren Ressorts (Sozialwesen, Wohnungsangelegenheiten, Friedhöfe, Gartenamt und Liegenschaftsverwaltung) ergriff sie auch nachhaltige Initiativen auf sozialem und kulturellem Gebiet: die Aktion **Essen auf Rädern**, aber auch die Einrichtung der **Hauskrankenpflege**, die **Frauenhilfe** gehen auf ihr Wirken zurück. Stets war sie bestrebt, die Rechte der Frauen zu stärken und eine Gleichstellung zu erlangen.

Im Jahr 1962 gründete Martha Weiser die Frauenhilfe Salzburg, von 1965 bis 1976 war sie Landesleiterin der Österreichischen Frauenbewegung in Salzburg. Bis zu ihrem Tod war sie in der **Katastrophenhilfe Österreichischer Frauen** engagiert. Sie gründete den ersten **Pensionisten-Klub** und organisierte Reisen für Pensionisten, die sich einen Aufenthalt am Meer nicht leisten konnten.

Besonders am Herzen lag ihr das **Fest in Hellbrunn**, welches sie 1970 ins Leben gerufen hatte und in weiterer Folge viele Jahre lang organisierte.

Sie erreichte, dass der ehemalige Wohnsitz der Familie Weiser - die Berchtoldvilla - der Künstlervereinigung art by Berchtoldvilla als Wirkungsstätte zur Verfügung gestellt wurde.

Zeitlebens war es ihr ein Anliegen die Armen zu unterstützen und nach ihrem christlichen Glauben zu leben und zu handeln. Sie stand der katholischen Kirche kritisch gegenüber, fand selbst zu ihrem christlichen Glauben, der sie ihr Leben lang begleitet hat: **die Liebe zu den Armen und zu jedem Menschen.**

Martha Weiser starb am 5. März 2008

Das Leben, Wirken und die Wertevorstellung Martha Weisers sollen im Entwurf berücksichtigt und sichtbar werden.

C) Plandarstellung

